

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 14.

Erscheint wöchentlich 2mal und kostet halbjährlich hier 54 fr., im Verfall mit Postaufschlag 1 R. 5 kr.

Donnerstag den 4. Februar.

Inserationsgebühren für die hiesige Seite aus ordentlichem Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1875

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

Zu Folge höherer Weisung wird nachstehender Erlaß des k. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 11. Januar 1875,

betr. die Verwilligung von Beiträgen zu Anschaffung von Feuersprizzen,

zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 1. Februar 1875.

K. Oberamt.
Süntner.

In der Bekanntmachung vom 4. Mai 1871 (Minist.-Amtsblatt S. 105), betreffend die Verwilligung von Beiträgen zu Anschaffung von Feuersprizzen, ist unter anderem die Bedingung gestellt:

daß die Ventile ausgeschliffen und leicht zugänglich sein müssen, so daß, um zu denselben zu gelangen, weder eine Herausnahme der Kolben, noch eine sonstige unständliche Demontirung erforderlich sein darf.

Da nun neuerdings der Fall vorkam, daß Beiträge zu solchen Feuersprizzen verlangt worden sind, bei welchen zwar die Druckventile in leicht herausnehmbaren Holzern, sogen. Ventilconusien, sitzen, die Saugventile jedoch nicht leicht herausgenommen werden können, sondern nur zur Noth durch Lösen von seitwärts an den Cylindern angebrachten Deckeln erreichbar sind und eine vollständige Reinigung der Sitzflächen der Ventile nicht möglich ist, so sieht man sich zu der weiteren Bekanntmachung veranlaßt, daß, nach der Auffassung der die Centralkasse zu Förderung des Feuerlöschwesens verwalteten Kommission derartige Feuersprizzen jener Bedingung nicht entsprechen und daß überhaupt in Zukunft nur solche Sprizzen mit einem Beitrag aus der Centralkasse beachtet werden werden, deren Saug- und Druckventile ohne Anstand und Zeitverlust herausgenommen werden können.

Stuttgart, den 11. Januar 1875.

Müller.

Eingefendet. In einer der letzten Nummern des Gesellschafter's wurden anläßlich verschiedener hier vorgekommener Brandfälle Winke zur besseren Einrichtung der Wasserleitung gegeben und hofft man auch auf das Zustandekommen einer zweckmäßigeren und rascheren Wasserzuleitung; doch wird zur Ausführung dieses Unternehmens noch eine geraume Zeit verstreichen und glaubt Einsender dieses, neben oben berührter Angelegenheit auf einen Mißstand im Feuerlöschwesen aufmerksam machen zu müssen, welcher sich weit schneller und mit weit geringeren Kosten heben läßt, als erstgenannter, an Wichtigkeit jenem aber nachkommt: es ist die seitherige unzweckmäßige Unterbringung der Feuerleitern. Wie bekannt, ist bei einem ausbrechenden Brande erste Hilfe doppelte Hilfe und wird das Umsichgreifen des Feuers dadurch vermieden, daß man dasselbe im Keim erstickt. Da aber die Feuerwehr ohne die nöthigen Geräthschaften dem Feuer nicht zu Leibe kommen kann und die Feuerleitern hier an einem Ort und in einer Weise aufgehängt sind, daß das Herabnehmen derselben, abgesehen von der Gefahr der Beschädigung der Mann- und Geräthschaften, nur mit Zeitverlust und Umständlichkeit geschehen kann, so leuchtet ein, daß dringende Abhilfe fraglichen Mißstandes geboten ist. Die Feuerleitern sollten nicht wie seither in einer unbequemen Höhe an complicirten Hacken aufgehängt und eingezwängt sein, sondern derart aufbewahrt werden, daß bei gegebenem Signal ein zweckmäßig construirter Handtarren, auf welchem die Leitern stets bereit sind, mit Leichtigkeit herausgezogen werden kann und man letztere im Moment auf dem Brandplatz hat. Zur Unterbringung eines solchen Apparats dürfte eine leicht construirte Bedeckung neben dem Rathhaus bei der Sprizzenremise Platz finden. Mögen die Väter der Stadt, welche, zum Lob sei es ihnen gesagt, noch nie eine ungerechtfertigte Sparsamkeit, insbesondere was das Feuerlöschwesen betrifft, an den Tag legten, berührten Punkt zeitig ins Auge fassen, ehe ein Unfall vorgeschlagene Abänderung veranlaßt!

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 1. Februar. (Landesproduktendörse.) Der Verkehr im Getreidehandel blieb fast überall leblos und die Stimmung war mitunter noch trauer als in der vorhergegangenen Woche. Gerste ist immer noch vernachlässigt und selbst für Haber hat die Nachfrage etwas nachgelassen. Wir notiren: Weizen, amerik. 6 fl. 23 kr. dto. bayer. 6 fl. 12-30 kr. Kernen 6 fl. 12-24 kr. Dinkel 3 fl. 48 kr. Haber 4 fl. 48-5 fl. 18 kr. Wehlpreise per 100 Mq. last. Sack. Wehl Nr. 1: 19 fl. - 19 fl. 30 kr. Nr. 2: 17 fl. - 17 fl. 30 kr. Nr. 3: 14 fl. 30 kr. - 15 fl. Nr. 4: 11 fl. 30 kr. - 12 fl.

Stuttgart, Gestern (Sonntag) früh wurde der Direktor der hiesigen Europäischen Lebens-Versicherungs- und Rentenbank, Hr. A. E. Fischer, verhaftet. Die Verhaftung desselben soll erfolgt sein, um, wie uns mitgetheilt wird, das Verhältniß dieser Bank zu der württemb. Kommissionsbank zu ermitteln. (N. Z.)

Göppingen, 31. Jan. Diesen Morgen durchlief die Kunde von einer sehr tohen That die Stadt. Der erwachsene Sohn des hiesigen Waldmeisters, der mit seinen Eltern bei der Abendunterhaltung eines hiesigen Gesangvereins gewesen war, war bei dieser Gelegenheit mit demselben in einen Wortwechsel gerathen. Als nun der Mann und die Frau in der Frühe nach Hause gingen, feuerte der Sohn durch das Fenster zwei Schüsse auf seine Eltern ab und verwundete seinen Vater tödtlich; die Mutter kam mit einer leichteren Wunde davon. Der freche Burche wurde sofort verhaftet. (S. W.)

Ellwangen, 29. Jan. Die zum Tode verurtheilten Raubmörder Kazmaier und Daserer wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. (S. W.)

In Erbach im Odenwalde härzte in der Nacht vom 22. d. während eines starken Hagelsturmes die dortige katholische Kirche theilweise zusammen. Nur die Umfassungsmauern stehen noch.

München, 31. Jan. Durch ein königliches Rescript vom gestrigen Tage sind die Kammern auf Montag den 15. Februar wieder einberufen.

Berlin, 1. Februar. Der Bundesrath genehmigte gestern die Gesetzentwürfe über den Landsturm, die Ausübung der Militär-Controle und das Großjährigkeits-Alter. Die Abstimmung über das Civilehe-Gesetz wurde bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. Der Bundesrath ermächtigte ferner den Reichskanzler zum Abschluß eines Auslieferungs-Vertrages mit der nordamerikanischen Union.

Am 29. Januar wurde der Reichstag auf allerhöchsten Präsidialbefehl durch den Staatsminister Delbrück geschlossen. Vor Schluß der Session ist noch ein 10. Verzeichniß der bei dem D. Reichstag eingegangenen Petitionen erschienen. Dasselbe enthält u. a. 12 Petitionen aus Württemberg, theils von Einzeln, theils von Genossenschaften, mit der Bitte um Ablehnung, bez. Abänderung des Civilehegesetzentwurfs. Die Petitionen sind durch die Annahme des Entwurfs im Reichstage erledigt.

In Berlin hatte sich ein junger Hülfsgeistlicher bei St. Markus einen schönen Vollbart und einen noch schöneren Schnurrbart wachsen lassen. Das war aber dem hochw. Consistorialpräsidenten v. Hegel ein Gräucl und er ließ dem jungen Mann seine Ungnade fühlen, indem er ihm erklärte, er werde nicht eher verpflichtet, als bis er sich den Bart habe abscheeren lassen. Zu diesem Bilbe hat Kladderadatsch die Verse gemacht.

Der Köln. Ztg. zufolge sagte die britische Regierung die Einbringung eines Gesetzes zu, welches strenge Prügelstrafe für die überhand nehmenden brutalen Mißhandlungen wieder einführen wird.

Eine Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ aus der Pfalz gibt der Verwunderung darüber Ausdruck, daß auch der Bischof v. Haneberg von Speier, in dessen Sprengel die obligatorische Civilehe schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts bestche, dem Protest beigetreten sei.

Mit gußeisernem Straßenpflaster werden jetzt in Hamburg Versuche gemacht. Die Anwendung eines solchen Straßenpflasters ist in Warschau in größerem Umfange bereits vorgenommen und hat sich dort gut bewährt. Die Hauptvortheile sollen die folgenden sein: 1) die rasche Herstellung, 2) angenehmes Fahren auf demselben, 3) Nichtglattwerden, weder im Sommer noch im Winter, 4) Unveränderlichkeit des Profils, selbst bei

großen Lasten, 5) leichtes Aufstehen nach Frostwetter und 6) geringe Unterhaltungskosten.

Der Wöcder Freuth, der einen Handelsmann im Eisenbahnwagen ermordet hatte, ist in Olmütz hingerichtet worden. Er starb, möchte man sagen, mit einem Hoch auf den Kaiser, der sein Todesurtheil bestätigt hatte. Eine halbe Stunde vor seinem Tode schrieb er auf ein Blatt Papier: „Gott beschütze Kaiser Franz Joseph mit seiner glorreichen Familie, der meine That, die ich noch in letzter Minute bereue, gerechtmäßig strafe.“ Zwei Wiener Aerzte sind nach Olmütz gereist, um das Gehirn Freuths zu untersuchen.

Wien, 28. Jan. Der „Kärler Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Der päpstliche Nuntius hat gestern Audienz beim Kaiser gehabt. Er ist das Organ des Dankes der Curie gewesen, daß die Regierung es verstanden habe, die confessionellen Gesetze, wie bedauerlich und verwerflich auch ihre Tendenz sein möge, in einer Weise zum Vollzug zu bringen, welche durch ihre schonungsvolle Rücksicht die Kirche in den Stand setze, ihrerseits die gern gelübte Rücksicht gegen gewisse politische Nothwendigkeiten walten zu lassen und zu einem modus vivendi die Hand zu bieten, der nach allen Seiten hin den kirchlichen und staatlichen Frieden sichere. Freilich werde der Papst nicht im Gebet für die schließliche Erleuchtung der maßgebenden Kreise ermüden.“

Malta, 1. Febr. Der Ausbruch der Kinderpest hier selbst ist jetzt amtlich constatirt.

Madrid, 1. Februar. „Gaceta“ veröffentlicht ein amtliches Decret, welche den Journalen die Besprechung aller Handlungen des Ministeriums gestattet; dagegen verbietet es, Mitglieder der königlichen Familie, die constitutionelle Monarchie und die Religion anzugreifen, oder Nachrichten zu verbreiten, welche den Karlisten irgendwie nützen. Jedes Journal, das nach dreimaliger temporärer Suspension diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unterdrückt. Ein weiteres Decret bestimmt eine besondere Rechnungsführung für die schwebende Schuld. Dasselbe Blatt meldet, daß Kuba, Portorico und die Philippinen sich durch Delegation für Alfons ausgesprochen haben.

London, 1. Febr. Ein Telegramm der „Times“ aus Madrid vom 29. Jan. besagt: Es sind lebhafteste Verhandlungen im Gange über einen Waffenstillstand zwischen Carlisten und Alphonsisten, welcher die Grundlage eines künftigen Friedens bilden und nöthigenfalls auch ohne Mitwirkung des Don Carlos abgeschlossen werden soll. Letzterer soll die Stellung eines Infanten von Spanien erhalten.

Das Lied von der Reblaus.

Melodie: Der Vogelfänger (Zauberflöte).
Sich' ich behaglich bei dem Wein,
So fällt mir stets die Reblaus ein.
Die trift noch alle Reben auf;
Dann kommt das Wasser obendrauf,
Das alle Seligkeit ertränkt.
Es ist schauderhaft, wenn man's bedenkt:
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!
Herr Wirth noch einen Schoppen Wein;
Man geht ja nicht auf einem Bein!
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!

Die Welt sieht so schon laufig aus.
Jetzt will so 'n laufig Ding von Laus
Partout zu unserm Rheine hin:
Phylloxera, Zerstörerin!
O schöner Rhein, ihr Rebenhöb'n,
Es ist um euren Ruhm geschöh'n!
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!
Bringt mir noch rasch ein Schöppchen Wein;
Der Nidel will vertrunken sein.
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!

Der Noah war ein klarer Mann;
Wenn er mitunter dann und wann
Ein bißchen trank, wer kann dafür;
Doch glaub ich nie, daß dieses Thier
In seinem Kasten war zu zwei. —
O sel'ger Noah, steh' uns bei,
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt.
Wo stammt denn dieses Vieh nur her?
Dem Darwin wär' die Frag' nicht schwer.
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!

Die Wissenschaft, sonst sehr mobil
In jedem Tessen, diesmal fiel,
Geschlagen von dem kleinen Wurm;
Jetzt bläst man überall zum Sturm.
Nur muthig vor, o Wissenschaft,
Und rette uns den Rebenjuft!
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!
Herr Wirth noch einen Schoppen Wein,
Mir fällt vielleicht ein Mittel ein.
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!

Zum Beispiel, wenn, poß Clement!
Die Weinverfälscher man verbrannt!
Und mischt ihr giftiges Gebräu
Mit ihrer Nix zu einem Beir, —
Brächt' das der Reblaus nicht den Mord,
Sind doch die Weinverfälscher fort.
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!
Das Mittel scheint mir sehr probat;
Den Beiden drum ein Vereat!
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!

Wenn's einmal nun nicht anders ist,
Die Reblaus doch die Reben trift,
Dann heißt's noch froh gezeit, gelacht,
Und wär's auch über Mitternacht, —
Brächt' selbst der Morgen drüber ein —
Auf, besiert euch und trinlet Wein!
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt!
Wer Junge, Lung' und Leber hat,
Der trinl' sich noch bei Zeiten satt!
Die Reblaus kommt, die Reblaus kommt! (Dibast.)

— Erdöl gegen Ungeziefer bei Thieren. Schon mehrfach wurde in öffentlichen Blättern als — bei Thieren anzuwendendes — Präservativ gegen Ungeziefer das Petroleum empfohlen. Mehrere landwirthschaftliche Zeitungen warnen nun neuerdings vor Anwendung dieses Mittels und theilen Fälle mit, in denen diese Behandlungsweise einen sehr unglücklichen Ausgang für die Thiere nahm; — eine wohlgemeinte Warnung, die hier zu veröffentlichen wir nicht säumen wollen.

Auflösung des Räthfels in No. 11.
Totenkopf.

Amtliche und Privat-Verkaufsmachungen.

R. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfindsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfindsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
	27. Januar 1875.	Johannes Desterle zum Löwen, Kaufmann von Haiterbach, entwichen.	19. April 1875, Vormittags 9 Uhr.	Haiterbach.	Liegenschafts-Verkauf 17. April 1875, Vormittags 9 Uhr.
Oberamts-Gericht Nagold.	29. Januar 1875.	Gottlieb Mangold, Käufer in Wildberg.	17. April 1875, Vormittags 9 Uhr.	Wildberg.	Liegenschafts-Verkauf 16. April 1875, Vormittags 11 ¹ / ₂ Uhr.

Wirthschafts- & Güter-Verkauf.

In der außergerichtlich zu erledigenden Gantzfache der Johann Georg Zieffe, Gassenwirths Wittwe dahier, wird die zur Masse gehörige Liegenschaft am **Wittwoch den 10. Februar d. J.**, **Nachmittags 2 Uhr,**

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Kaufsliebhaber — Auswärtige mit gemeindeväterlichen Vermögenszeugnissen versehen — unter dem Aufhängen eingeladen werden, daß bei annehmbaren Kaufs-Offerten ein wiederholter Verkauf voraussichtlich nicht stattfinden wird. Die Liegenschaft besteht in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall und gewölbtem Keller, eingerichteter Branntweimbrennerei und Bäckerei im Schafgartengäßle, **worin seither eine Wirthschaft mit Bäckerei betrieben wurde,**

Anschlag 1400 fl.
Eine 1stöckige Scheuer mit Schopf in der Lindengasse nebst
11,9 Rth. Gemüsegarten unten im Dorf,
Anschlag 300 fl.

Necker:

- 1/2 Mrg. 36,3 Rth. in Däschäckern, Anschlag 100 fl.
- 7/8 Mrg. 45,1 Rth. im Scheibenrain, Anschlag 100 fl.
- 1/2 Mrg. 38,3 Rth. auf der vordern Hut, Anschlag 100 fl.
- 1/2 Mrg. 23,1 Rth. in Eichen, Anschlag 300 fl.
- 1/2 Mrg. 23,2 Rth. im Hochholz, Anschlag 250 fl.

Den 23. Januar 1875.
Verkaufs-Commissär:
Amisnotar von Altenstaig
Dengler.

Unterschwandorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Die in No. 11 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft des Christian Jakob Kauf, Hausvogts hier, kommt am **Samstag den 6. d. M.**, **Nachmittags 2 Uhr,** wiederholt und voraussichtlich zum letzten Verkauf:
Den 1. Februar 1874.
Waisengericht.

Außergerichtliche Schuldenliquidation.

Nachdem die unterzeichneten Behörden mit der außergerichtlichen Erledigung der Gantzfache der **Johann Georg Zieffe, Gassenwirths Wittwe dahier,** oberamtsgerichtlich beauftragt worden sind, werden deren sämmtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte am **Donnerstag den 11. Febr. d. J.**, **Vormittags 9 Uhr,**

auf dem Rathhaus in Egenhausen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, schon vorher bei dem k. Amisnotariat Altenstaig schriftlich unter Vorlegung ihrer Beweisdocumente anzumelden, auch zugleich hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung der Masseverkäufe und der definitiven Bestellung eines Güterpflegers sich auszusprechen.

Diejenigen Gläubiger, welche zwar liquidiren, sich aber in letzteren Beziehungen nicht aussprechen, werden dießfalls, als den Beschlüssen der Mehrheit ihrer Classe beitreten behandelt, während diejenigen Gläubiger, welche auch die Forderungs-Anmeldung versäumen, bei den Verfügun-

gen über das dormalige Vermögen der Schuldnerin, sei es nun durch Borg- oder Nachlaß-Vergleich, oder durch förmliche Verweisung keine Berücksichtigung zu gewärtigen haben.

Den 23. Januar 1875.
k. Amisnotariat Altenstaig und
Gemeinderath Egenhausen.
vdt. Amisnotar Dengler.

Jfelshausen.

Am Montag den 8. d. M., **Vormittags 9 Uhr,** werden aus dem Gemeindevald Winterhalben

- 89 St. Hagstangen v. 10—15 m. lg.,
- 3800 Hopfenstangen v. 7—11 m. lg.,
- 3700 Hopfenstangen v. 3—5 m. lg.;

ferner:
am Dienstag den 10. d. M., um die gleiche Stunde, im genannten Schlage 50 Raummeter Prügel, 200 ungebundene Reishausen verkauft.
Der Verkauf findet jedesmal im Wald statt.
Gemeinderath.

Hochdorf D. Horb.

Die Stelle eines Gemeindeväters ist hier in Erledigung gekommen, und soll wieder mit einem tüchtigen Bäcker besetzt werden. Lusttragende wollen sich mit Zeugnissen versehen innerhalb 3 Wochen beim Ortsvorsteher anmelden.
Den 29. Januar 1875.
Schultheißenamt.

Mödingen.

Holz-Verkauf.

Montag den 8. Februar 1875,
Mittags 12 Uhr,
werden in dem hiesigen Gemeindevald verkauft:
130 Stück Langholz,
22 Stück Eichen,
1400 birkenne Reife,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

S gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1874.

Versichert 44700 Personen mit	269,520,000 M. R.-M.
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Personen mit	24,950,100 "
Banksfonds	66,150,000 "
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	89,100,000 "
An die Versicherten gewährte Dividende	36,765,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,4 Prozent.
Dividende im Jahre 1875	37 "

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

C. W. Wurst, Verwaltungs-Aktuar in Nagold.

Gaugenwald.

Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 9. Februar in das Gasthaus zur Sonne in Martinsmoos freundlichst ein.

- Michael Seeger, Kronenwirth,
- Sohn des Jakob Seeger, Kronenwirths,
- Margarethe Wolf,
- Tochter des Johann Georg Wolf, Bauers.

Schietingen.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen
100 fl. & 100 fl.
zum Ausleihen parat bei
Pfleger Rauschenberger.

Nagold.

Hopfenverkauf.

Unterzeichneter verkauft 2 Säcke Prima 1874ger Hopfen und 1 Sack 1873ger.
David Graf.

Umgebung der neuen Kirche.

Nach einem Stiftungsrathsbeschuß wird bekannt gemacht, daß der Platz um die Kirche reinlich und anständig gehalten werden muß und bei Strafe verboten wird, aus demselben einen Durchgangsweg, was er nie war, zu machen, oder einen Aufenthalt für spielende Kinder, noch weniger für Thiere. namentlich **Sanse** etc. Ebenso strafbar ist alle und jede Beschädigung der Kirche selbst, der Böschungen, des Jauns, der Treppen.
Den 3. Februar 1875.
Der Kirchenconvent.

Schönbrunn.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am **Montag den 8. Februar,** **Vormittags 10 Uhr,** auf hiesigem Rathhaus aus ihren Geigle'schen Waldungen ca. 100 Stück forschenes und tannenes Langholz von 8—18 Meter lang, welches sich zu Floß- und Bauholz eignet.

Zu gleicher Zeit werden 500 Stück Hopfenstangen von 6—8 und 8—10 Meter Länge verkauft.
Den 2. Februar 1875.
Gemeinderath.

Haiterbach.

200 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Joh. Martin Saur.

Ettmannsweiler.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu **4 1/2%**

700 fl.

zum Ausleihen parat.
Pfleger Johs. Waidelich.

Nagold.

Einen gut erhaltenen
Charabank,
mit Verdeck, sehr gut fahrend, verkauft billig
Robert Theurer, Schmid.

Nagold.

Reisebücher

hat in neuester Auflage vorrätig die
G. W. Zaiser'sche Buchh.

Mit heutigem Tage ist der
große Ausverkauf fertiger Herrenkleider
 von **Wilhelm Baruch aus Stuttgart**
 in **Nagold** im Hause des Hrn. Silberarbeiter Bauer,
 neben dem Gasthof zum Engel,
 zu bereits angezeigten fabelhaften Preisen
 für nur einige Tage
 eröffnet.

Sonntag ist das Verkaufsfokal nach dem
 Gottesdienst ununterbrochen geöffnet.

Mit Achtung
 Wilhelm Baruch, Fabrikant fertiger Herrenkleider
 in Stuttgart, Kirchstr. 16 an der Stiftskirche.

In Nagold während nur einiger Tage
 im Hause des Hrn. Silberarbeiter Bauer, parterre,
 neben dem Gasthof z. Engel.

Nagold.
Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde
 und Bekannte auf
 Dienstag den 9. Februar
 zu einem Glas Wein bei Restaurateur Friedrich Essig freundlich ein.
Johann Walz, Tuchmacher,
 und seine Braut:
Marie Reinert von Disingen.

Altenstaig.
Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde
 und Bekannte auf
 Dienstag den 9. Februar
 zu Bäcker Schwarz freundlichst ein.
Friedrich Frei, Schuhmacher,
 Sohn des Johannes Frei, Schuhmachers hier,
 und seine Braut:
Anna Maria Schable,
 Tochter des Friedrich Schable, Bauers in Spielberg.

Nagold.
 Eingesehen.
 In Folge des letzten Brandes hier soll
 ein Theil der Brandstätte nicht mehr über-
 baut werden dürfen, weil 14 Ruthen davon
 in die längst projektierte Straßenbaulinie
 fallen, so daß der Beschädigte den übrigen
 Theil der Brandstätte nicht mehr überbauen
 könnte, wenn sich nicht eine benachbarte
 Scheuer dazu um 1800 fl. käuflich erwerben
 ließe. Der Gemeinderath soll nun in
 liberalster Weise vorbehaltlich der Zustim-
 mung des Bürger-Ausschusses mittelst

Uebnahme dieses Kaufschillings den Ab-
 gebrannten entschädigen wollen, was 128 fl.
 34 kr. per Ruthe gleich käme, derselbe
 wolle sich nun aber damit nicht begnügen,
 verlange vielmehr 280 fl. per Ruthe, also
 3920 fl., demnach der Verg. auf 107,520 fl.
 zu stehen käme. Wenn nun die Erwerbung
 jener 14 Ruthen zur Straßenbaulinie ganz
 unerlässlich wäre, sollte da nicht auf gesetz-
 lichem Wege mittelst Expropriation vorge-
 gangen werden, denn zu welch großen
 Inconsequenzen müßte das sonst bei einem
 wieder eintretenden Brandfalle führen?

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. J. iser'schen Buchhandlung in Nagold.

Nagold.
**Strohhutwasch-
 Empfehlung.**

Da in nächster Zeit die Strohhutwasch
 beginnt, so erlaube ich mir meine verehrl.
 Kunden in Kenntniß zu setzen, daß ich auch
 dieses Jahr wieder Strohhüte zu waschen
 und faconiren aufs pünktlichste zu besorgen
 bereit bin.

Marie Kausler,
 vis-à-vis der neuen Kirche.

Eine hübsche Auswahl
**Brant-, Ball- und
 Todtenkränze**

bringt in empfehlende Erinnerung
 die Obige.

Nagold.
Masken

sind zu haben bei
 Heint. Müller.

Unterchwandorf.



11 Stück schöne halb-
 englische
Milchschweine

verkauft nächsten
 Samstag den 6. Februar,
 Nachmittags 2 Uhr,
 Vogelmann z. Löwen.

Egenhausen.
 In meiner Jakob Theurer'schen Pflugschaft
 liegen gegen gesetzliche Sicherheit

220 fl.

zum Ausleihen parat. Adam Bäuerle.